

Tagesordnung

**der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 12. September 2011, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Heinsberg
2. Berufliche Qualifikation benachteiligter Schüler/Innen und Ausbildungsabbrecher (Projekt Fair Travel)
3. Antrag nach § 5 Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 13. 07 2011; Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Thema „Kinder- und Jugendarmut“
4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
 - 4.1 Auswirkung der gesetzlichen Beitragsbefreiung auf das Elternbeitragsaufkommen
 - 4.2 Entscheidung über die ausgewogene Verteilung des 45-Stunden-Betreuungsangebots für Kinder ab 3 Jahren
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. September 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel: nein
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung berichten und hier insbesondere die Aspekte der Kinder- und Jugendförderung hervorheben.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.09.2011 wird ebenfalls über das Bildungs- und Teilhabepaket berichtet. Es wird hier auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. September 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Berufliche Qualifikation benachteiligter Schüler/innen und Ausbildungsabbrecher („Fair Travel“)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 60.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die TÜV-Nord Bildung GmbH hat in Kooperation mit dem DRK – Kreisverband Heinsberg e. V. – ein innovatives Modellprojekt „Fair Travel“ entwickelt. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht das Ziel, Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch modulare Qualifizierung eine berufliche Perspektive in den Tätigkeitsfeldern des weggefallenen Zivildienstes zu öffnen.

Neben dem Kreis Heinsberg haben die Jobcenter des Kreises Heinsberg und der Städteregion Aachen Interesse bekundet.

Die Regionalagentur für Arbeit Aachen hat ebenfalls das Projekt aufgegriffen und möchte im Rahmen eines „Akteurstreffens“ am 19.09.2011 das Projekt analysieren und dessen Durchführung besprechen. In dieses Projekt sollen nach Bekunden der Regionalagentur die Städteregion Aachen und die Agentur für Arbeit Aachen eingebunden werden. Auch der Landschaftsverband Rheinland hat Interesse an einer Kooperation gezeigt.

Im Rahmen des „Akteurstreffens“ soll das Projekt dahingehend konkretisiert werden, dass es als innovatives Modellprojekt auf den Weg gebracht und vom MAIS gefördert werden kann.

Die TÜV-Nord Bildung GmbH hat eine Projektskizze entwickelt. Es wird hier auf die beigefügte Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Der im Finanzierungsplan ausgewiesene kommunale Anteil von ca. 69.000,00 € soll aus den im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellten Bundesmitteln für Schulsozialarbeit entnommen werden.

Vorbehaltlich der Ergebnisse des „Akteurstreffens“ am 19.09.2011 spricht sich die Verwaltung des Jugendamtes für die Durchführung des Projektes aus, um jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen zukommen zu lassen, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigung dient.

Das Projekt soll zum 1. November 2011 starten.

Bereiche der Hilfe sind:

- schulische Bildung
- berufliche Bildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration.

Eine Förderung dieses Projektes kann auf der Grundlage des § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit - erfolgen.

Nach dieser Vorschrift sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes stellt auch dieses Projekt eine präventive Maßnahme dar, um bereits vorzeitig Vermittlungshemmnisse zu vermeiden bzw. abzubauen. Ziel muss sein, jungen Menschen eine Perspektive zu eröffnen, damit sie nicht bereits in jungen Jahren auf soziale Transferleistungen (Hartz IV) angewiesen sind.

Insoweit ist diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung des vom Jugendhilfeausschuss am 11. Juli 2011 beschlossenen Bauernhofprojekts.

Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss, dem Projekt – vorbehaltlich der Ergebnisse des „Akteurstreffens“ am 19.09.2011 – zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. September 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag nach § 5 Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.07.2011;
Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum
Thema „Kinder- und Jugendarmut“**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 60.000,00 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg hat mit Schreiben vom 13.07.2011 nach § 5 der Geschäftsordnung beantragt, eine Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Thema „Kinder- und Jugendarmut“ einzurichten. Der Antrag enthält zwei Beschlussvorschläge. Er ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes:

Mit Schreiben vom 11.10.2010 hat der Landschaftsverband Rheinland über ein neues LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ informiert. Ziel des neuen Förderprogramms ist, den Auf- und Ausbau von kommunalen Netzwerken gegen Kinderarmut fachlich und finanziell zu fördern.

Mit dem Förderprogramm sollten im Jahr 2010 10 Kommunen, die Netzwerke zur Vermeidung der Folgen der Kinderarmut auf den Weg bringen wollen, mit Landschaftsverbandsmitteln gefördert werden. Für 2011 und Folgejahre ist eine weitere Förderung vorgesehen. Antragsberechtigt für den Erhalt der Fördermittel sind die Jugendämter der Städte und Kreise im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

Gefördert werden Personalkosten für die Beschäftigung eines kommunalen Netzwerk-Koordinators – angesiedelt auf der Planungsebene im Jugendamt. Nach den Förderrichtlinien könnten für diese Personalstelle auf 3 Jahre verteilt 48.000,00 € zur Verfügung gestellt werden, und zwar im ersten Jahr 21.000,00 €, im zweiten Jahre 15.000,00 € und im dritten Jahr 12.000,00 €.

Die mit der Koordination eines Netzwerkes gegen Kinderarmut verbundenen Aufgaben können nicht aus den derzeitigen personellen Ressourcen des Kreisjugendamtes geleistet werden. Von daher wäre die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle erforderlich.

Im Jahr 2010 galt die Vorgabe der Verwaltungsleitung, keine Stellenerhöhungen zu planen. Von daher wurde die Einrichtung einer Koordinationsstelle für ein Netzwerk gegen Kinderarmut nicht weiterverfolgt. Die Kosten für eine Sozialarbeiterstelle betragen jährlich ca. 60.000,00 €, in drei Jahren also 180.000,00 €, wobei 48.000,00 € vom Landschaftsverband Rheinland als Fördermittel zur Verfügung gestellt würden. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung für den Kreis auf drei Jahre von 132.000,00 € bzw. bei Fortsetzung über den Förderzeitraum hinaus jährlich weitere 60.000,00 €.

Ein weiterer Grund, keine Förderung zu beantragen, ist der in Auftrag gegebene Armutsbericht. Der Armutsbericht wird auch Handlungsempfehlungen für die Verwaltung enthalten. Seinerzeit wollte man den Ergebnissen des Armutsberichts nicht vorgreifen. Die Fertigstellung des Berichtes verzögert sich leider wegen Schwierigkeiten bei der Datenerhebung, sie wird jedoch noch in diesem Jahr erwartet.

Die Ergebnisse der Hückelhovener Initiative sollen in einer Dokumentation zusammengefasst werden und im September 2011 dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Hückelhoven vorgelegt werden.

Sobald die Handlungsempfehlungen des Armutsberichts und die Ergebnisse aus der Hückelhovener Initiative vorliegen, sollten diese im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Es wird daher vorgeschlagen,

- 1. die Ergebnisse der Dokumentation des Netzwerkes Hückelhoven und**
- 2. die Handlungsempfehlungen des Armutsberichts**

abzuwarten und die Angelegenheit erneut zu beraten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. September 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

4.1 Auswirkung der gesetzlichen Beitragsbefreiung auf das Elternbeitragsaufkommen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 720.000,00 € p. a.
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Zu 4.1:

Der Landtag NRW hat am 25. Juli 2011 das Erste Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz beschlossen. Wesentliche Änderung ist die Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr. Mit dieser gesetzlichen Beitragsbefreiung sind erhebliche Einnahmeausfälle verbunden. Das Gesetz regelt in § 23, dass die Einnahmeausfälle vom Land erstattet werden. Nach einer durchgeführten Berechnung beläuft sich der Einnahmeausfall auf ca. 720.000,00 € jährlich. In Höhe dieses Betrages ist eine Erstattung des Landes notwendig.

Die Erstattung der Einnahmeausfälle ergibt sich aus dem Konnexitätsgrundsatz. Danach hat das Land alle Kosten, die aufgrund einer Landesregelung zu Lasten der Kommunen gehen, im Rahmen der Konnexität auszugleichen. Auf welcher Grundlage die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden sollen, steht zz. noch nicht fest. Die Erstattung des Einnahmeausfalls soll durch Rechtsverordnung geregelt werden.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich durch Rechtsverordnung bis zur endgültigen Regelung des Ausgleichs des Einnahmeausfalls einen pauschalen Zuschuss von 5,0 v. H. als Abschlagszahlung eingeführt.

Die Ausgleichspauschale wird den Jugendämtern monatlich mit den Landesmitteln (Kindpauschalen) ausgezahlt.

Die Höhe der Ausgleichspauschalen beträgt für die Zeit von August bis Dezember 2011 ca. 293.000,00 €. Der vom Jugendamt errechnete Ausfall beträgt ca. 300.000,00 €.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. September 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

4.2 Entscheidung über die ausgewogene Verteilung des 45-Stunden-Betreuungsangebots

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Durch das unter Punkt 4.1 erwähnte Änderungsgesetz wurde auch § 19 Abs. 3 geändert. Danach hat „die Jugendhilfeplanung sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu § 19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die Oberste Landesjugendbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.“

Als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4.2 ist eine Übersicht der 45-Stunden-Buchungen in den Kindergartenjahren seit In-Kraft-Treten des Kinderbildungsgesetzes dargestellt mit den berechneten Maximalwerten für die nächsten Kindergartenjahre.

Die Anlage 2 gibt einen Überblick über das Buchungsverhalten der Eltern sowie die Steigerungen bei 45 Stunden je Kommune. Für das laufende Kindergartenjahr sind die Belegungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder aus der Anlage 3 (Seite 1 -6) erkennbar.

Im Kreisjugendamtsbezirk hat sich im Laufe der Jahre eine sehr ungleichmäßige Verteilung des 45-Stunden-Angebots in den Kommunen, aber auch bei den Kindertageseinrichtungen entwickelt. Gründe hierfür sind zum einen die Nachfrage der Eltern, aber auch die Tendenz bei den Tageseinrichtungen, aus finanziellen Gründen vorrangig das 45-Stunden-Angebot vorzuhalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hält es für erforderlich, im Rahmen der Jugendhilfeplanung kurz- bis mittelfristig ein ausgewogenes Angebot herzustellen. Dies soll im Rahmen der jährlichen Trägerkonferenzen mit den Trägern einvernehmlich abgestimmt werden.

Dabei sollen die Aspekte Blocköffnungszeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung von erziehungsschwachen Familien berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, zeitnah nach Abstimmung mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder einen Plan über die ausgewogene Verteilung des 45-Stunden-Angebotes für Kinder ab 3 Jahren vorzulegen.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1:

1. Allgemeines:

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung am 16.03.2011 anhand einer PowerPoint-Präsentation des Landkreistages NRW über den Gesetzentwurf zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes berichtet.

Das entsprechende Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) wurde am 24.03.2011 verabschiedet und ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Mit Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 erfolgte die erste Änderung dieses Gesetzes. Bei diesen Änderungen geht es im Wesentlichen um die Verlängerung von Fristen zur rückwirkenden Beantragung von Leistungen. Dieses Gesetz ist am 01.07.2011 ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Zuständig für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind die regionalen Leistungsteams des Jobcenters Kreis Heinsberg für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II, für die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII und das Asylbewerberleistungsgesetz sind die kreisangehörigen Kommunen zuständig. Lange ungeklärt war die Zuständigkeit für die Leistungsberechtigten von Kinderzuschlag und von Wohngeld nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Durch Verordnung vom 12.07.2011 des Landes NRW, bekannt gegeben mit Gesetz- und Verordnungsblatt vom 25.07.2011 und mit Wirkung vom 01.01.2011 rückwirkend in Kraft getreten, wurden die Kreise und kreisfreien Städte zur zuständigen Behörde erklärt.

Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich darüber verständigt, die Anträge für die Berechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz bei den Sozialämtern in den Rathäusern der Kommunen entgegenzunehmen und an den Kreis zur weiteren Bearbeitung und Auszahlung weiterzuleiten. Natürlich bleibt es den Bürgerinnen und Bürgern unbenommen, ggf. unmittelbar im Kreishaus vorzusprechen. Für die Berechtigten nach § 6b Bundeskindergeldgesetz hat sich aufgrund des späten Erlasses der Zuständigkeitsverordnung ein nicht unerheblicher Antragsstau gebildet. Die Verwaltung ist bemüht, die Rückstände in möglichst unbürokratischer Weise abzubauen.

Die Refinanzierung der Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 11,3% von 24,5% auf 35,8%. Ausgehend von zu erwartenden Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 34,5 Mio. € im Jahre 2011 ergibt sich für den hiesigen Kreis folgendes Bild:

ursprüngliche Bundesbeteiligung	24,5 %	8.452.000,00 €
Warmwasserbereitung	1,9 %	655.500,00 €
Verwaltungskosten Bildungspaket (SGB II, Kinderzuschlag, Wohngeld)	1,2 %	414.000,00 €
Zwischensumme	27,6%	9.521.500,00€
Schulsozialarbeit/Hort	2,8%	966.000,00€
= Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 SGB II	30,4%	10.487.500,00 €
Maßnahmekosten Bildungs-/Teilhabe paket nach § 46 Abs. 6 (Ausgaben SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz) *	5,4%	1.863.000,00 €
KdU-Bundesbeteiligung insgesamt	35,8%	12.350.500,00 €

* ab 2012 Revision rückwirkend möglich

Für die administrative Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden für das Jobcenter Kreis Heinsberg zusätzlich 3 Vollzeitkräfte des gehobenen Dienstes/vergleichbare Tarifbeschäftigte eingestellt. Der Kreis Heinsberg hat zusätzlich eine Vollzeitkraft des gehobenen Dienstes eingestellt, eine weitere Personalverstärkung erfolgte durch interne Umsetzung einer ganztägig beschäftigten Bürokräft. Die Personalkosten werden über das in der Tabelle dargestellte Verwaltungskostenbudget für das Bildungspaketes refinanziert.

Weitere umfangreiche Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten die Ausschussmitglieder im Zuge der Beantwortung der Anfrage unter TOP 5.

2. Schulsozialarbeit:

Außerhalb der gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt der Bund zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten. Der Kreis Heinsberg erhält dazu jährlich Bundesmittel in Höhe von ca. 960.000,00 €, befristet bis zum 31.12.2013 (siehe vorstehende Tabelle).

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele

- der arbeitsmarktrechtlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung
- des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen. Über die zur Verfügung gestellten Bundesmittel können bis zu 14 Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Der Kreis Heinsberg hat sich dazu entschlossen, selbst keine zusätzlichen Stellen einzurichten, vielmehr wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeboten, 1 ggf. 2 Stellen unmittelbar an den in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen zu installieren. Folgende Städten und Gemeinden haben bisher Interesse an der Beschäftigung von Schulsozialarbeitern bekundet:

Stadt Erkelenz – 2 Stellen,
 Gemeinde Gangelt – 1 Stelle,
 Stadt Geilenkirchen – bis zu 2 Stellen,
 Stadt Hückelhoven (über gemeinnützigen Bildungsträger) – 1 Stelle,
 Stadt Heinsberg – bis zu 2 Stellen,
 Gemeinde Selfkant – 1 Stelle,
 Gemeinde Waldfeucht (über gemeinnützigen Förderverein) – 1 Stelle
 Stadt Wegberg – 2 Stellen.

Außerdem sind 2 Stellen für Projekte vorgesehen, und zwar je 1 Projekt der Schule für Erziehungshilfe des Kreises in Kooperation mit einem freien Träger zur Reintegration nicht beschulbarer Schüler/innen sowie ein Projekt zweier freier Träger zur beruflichen Qualifikation von benachteiligten Schüler/innen und Ausbildungsabbrechern.

Die Modalitäten zu den Voraussetzungen der Finanzierungszusage, zur Abrechnung der Kosten mit dem Kreis Heinsberg, die Anforderungen an die Qualifikation des einzusetzenden Personals, zur Höhe der zu zahlenden Entgelte, zur Laufzeit etc. sollen in einem zwischen der jeweiligen Stadt/Gemeinde und dem Kreis Heinsberg zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden, der Entwurf des Vertrages ist der Einladung als **Anlage 2** beigelegt. Alternativ kann der Vertrag auch unmittelbar mit gemeinnützigen Trägervereinen oder Bildungsträgern und Schulzweckverbänden geschlossen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Einstellungen zügig vorgenommen werden können und die sich daraus ergebenden Hilfsangebote noch im Laufe dieses Jahres zum Tragen kommen.

FAIR TRAVEL

In Kooperation mit:



DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.
Zur Feuerwache 8
41812 Erkelenz
Tel. 02431/802-0

Im Konzept wird aus Gründen besserer Lesbarkeit für Schüler/-innen oder Teilnehmer/-innen, Mitarbeiter/-innen etc. stets die männliche Form verwendet. Gleichwohl ist damit auch immer die weibliche Form gemeint. Alle Maßnahmen der TÜV NORD BILDUNG (ehemals RAG BILDUNG) berücksichtigen die Strategien des Gender Mainstreaming.

1. Einleitung

Die Reduzierung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit ist zurzeit eine der größten Herausforderungen an unsere Gesellschaft. Gesellschaftliche Integration gelingt am besten dort, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aktiv am Erwerbsleben teilnehmen.

Von besonderer Bedeutung ist es deshalb, dass gerade Jugendliche die Möglichkeit erhalten, nach Beendigung ihrer Schulausbildung nahtlos in die Erwerbstätigkeit zu wechseln.

Die meisten Schulabgänger in Deutschland verfügen über einen mittleren Schulabschluss – einen Realschulabschluss. Direkt dahinter liegen die Hauptschulabschlüsse oder auch die allgemeine Hochschulreife. Trotz der allgemeinen zehnjährigen Schulpflicht und dem sehr differenzierten Bildungssystem in Deutschland verlassen 8% der Schüler die Schule ohne Abschluss – das waren im Jahr 2006 etwa 75.000 Schülerinnen und Schüler.

In Zeiten, in denen eine hohe Qualifizierung immer wichtiger wird, werden Schulabgänger mit schlechtem oder ohne Abschluss immer häufiger direkt ins Abseits gedrängt. Nur etwa einem Fünftel gelingt es, direkt eine Ausbildung anzuschließen. Etwa ein Viertel schafft es noch nicht einmal eine Erwerbstätigkeit zu finden. Die Arbeitslosenquote in dieser Gruppe ist mit etwa 25% die höchste in ganz Deutschland.

Arbeit ist für viele Menschen ein psychosozialer Stabilisierungsfaktor und regelt Tagesstruktur und das soziale Umfeld. Während in ärmeren Ländern bei Arbeitslosigkeit auch heute noch die materielle Not im Vordergrund steht, sind es nach Meinung von Politikern in der Bundesrepublik Deutschland heute vor allem die psychosozialen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit. Allerdings wird beklagt, dass sich die materielle Situation in Deutschland in jüngster Zeit wieder verschlechtert habe.

Zu den potenziellen psychologischen Folgen zählen Hoffnungslosigkeit, Selbstzweifel und Resignation. Da der persönliche Erfolg und die soziale Anerkennung stark von beruflichen Leistungen abhängen, fehlen den arbeitslosen jungen Menschen die Bestätigung ihrer Umwelt. Darüber hinaus wird kritisiert, dass infolge von Seiten der Politik in den Medien ausgetragenen „Faulheitsdebatten“ ein Klima entstanden sei, das die Diskriminierung begünstige.

Durch unzureichendes Aufzeigen von Perspektiven werden die Jugendlichen nicht entsprechend motiviert, einen bestimmten Bildungs- und Ausbildungsweg verfolgen zu wollen.

Was bedeutet das?

- Hartz-IV-Empfänger gestern, heute und morgen
- Geringere Bildungschancen
- Niedrigere Berufsaussichten
- Negativere Lebensperspektiven

Mit dieser Problematik hat sich die TÜV NORD BILDUNG GmbH auch aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrungen in diversen Projekten und Maßnahmen besonders beschäftigt und ein ziel- und bedarfsorientiertes Konzept entwickelt.

Im Rahmen dieser Projektentwicklung entstand nunmehr in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz für den Kreis Heinsberg ein Konzept, welches benachteiligten Schülern bzw. Ausbildungsabbrechern eine neue Chance mit beruflicher und persönlicher Perspektive bietet.

2. Projektbeschreibung

FAIR TRAVEL

- Kompetenzfeststellung
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Fahrprüfung
- Ersthelferausbildung
- Fahrdienstqualifikation
- Qualifizierung zum Inklusionshelfer

In Kooperation mit:



DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.
Zur Feuerwache 8
41812 Erkelenz
Tel. 02431/602-0



Das Konzept sieht ein modulartiges Aufbau- und Qualifizierungsprogramm vor, welches Leistungen und Motivation der Teilnehmer belohnt, ihre Potentiale verstärkt und langfristige Perspektiven bietet. Junge Menschen erhalten, vielleicht letztmalig eine Chance, sich neu zu orientieren und ihre Lebensplanung zu verbessern. Sie erfahren fachkompetente Unterstützung und gegebenenfalls auch individuelle Hilfen ihre Alltagsprobleme und Hemmnisse abzubauen.

Unsere Gesellschaft kann und darf es sich nicht leisten - gerade auch im Hinblick auf den demographischen Wandel – junge Menschen zurückzulassen.

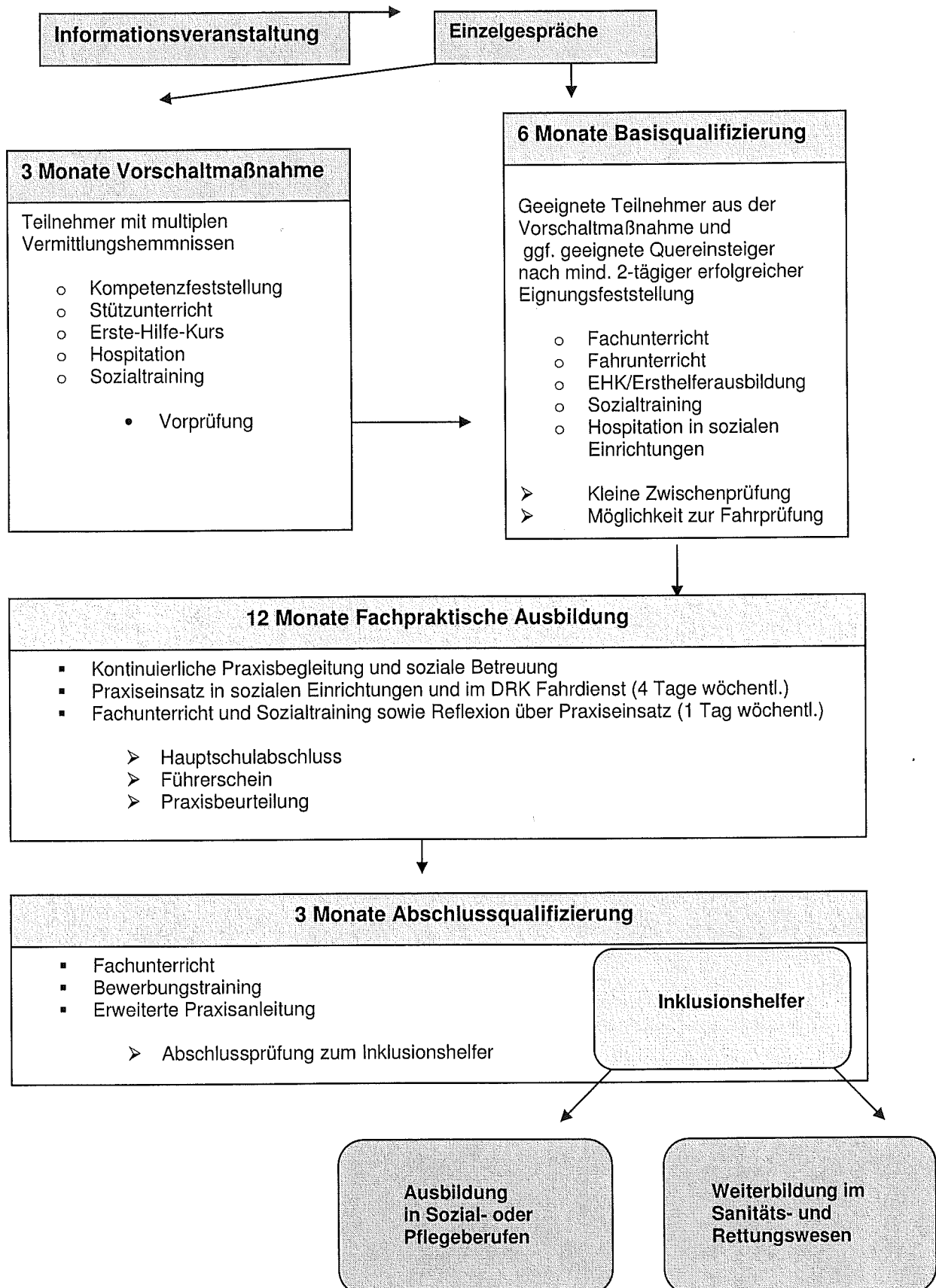
Junge Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen erhalten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind:

- schulische Bildung
- berufliche Ausbildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration.

Vorteile für die Teilnehmer

- Sie werden getestet und beobachtet, damit sie sich ihrer Fähigkeiten und Potentiale bewusst werden.
- Sie gewinnen Motivation, ihre schulischen Leistungen zu verbessern.
- Sie erfahren die spezifischen Besonderheiten der in Frage kommenden Berufsbilder.
- Sie erhalten die Chance der praktischen Erprobung.
- Sie steigern ihre Mobilität und Flexibilität.
- Sie erlangen ein hohes Maß an sozialer Kompetenzen

2.1 Ablaufmodell



2.1.1 Vorschaltmaßnahme

In dieser Projektphase werden die Teilnehmer eng durch die sozialpädagogische Fachkraft betreut. Es werden verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt und ein passgenauer Stützunterricht soll den Teilnehmern helfen, schulische Defizite zu reduzieren. In Verbindung mit Projekt- und Gruppenarbeit erfolgt soziales Kompetenztraining, wobei besonders auf die Tugenden: Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft, Fleiß, Respekt, Zuverlässigkeit etc. geachtet wird. Ein bewährtes Modulangebot: z. B. Bona-Vita, Business-Outfit, Fit for Job rundet das Angebot ab.

Innerhalb dieser Phase absolvieren die Teilnehmer einen Erste-Hilfe-Kurs. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Hospitation in sozialen Diensten.

2.1.1.1 Unterrichtsplan:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.00	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe
08.00 - 10.00	Business-Outfit	Stützunterricht	Berufsfeldkunde	Bona Vita	Stützunterricht
10.00 - 10.15	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.15 - 12.15	Stützunterricht	Stützunterricht	Berufsfeldkunde	Bona Vita	Stützunterricht
12.15 - 12.45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
12.45 - 14.45	EDV-Training	Sozialtraining	Berufsfeldkunde	Projektarbeit	Reflexion
14.45 - 15.00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
15.00 - 16.30	Fit for Job	Sozialtraining	Berufsfeldkunde	Projektarbeit	

Die Berufsfeldkunde gliedert sich in folgende Elemente:

- Arbeitsmarkt, Vorstellung von verschiedenen Berufsfeldern, Bewerbungstraining
- Erste-Hilfe-Kurs
- Hospitation in sozialen Einrichtungen

2.1.1.2 Teilnehmern an der Vorschaltmaßnahme

Zum Abschluss der Vorschaltmaßnahme wird in einem Test überprüft, ob der Teilnehmer die Voraussetzungen mitbringt, erfolgreich die Basisqualifizierung absolvieren zu können.

Über die Teilnehmer, die dieses Ziel nicht erreicht haben, wird ein Abschlussbericht erstellt und mit Unterstützung des Trägers nach Alternativen für sein künftiges berufliches Leben gesucht. Der nicht geeignete Teilnehmer kann noch bis zu 3 Monaten nachbetreut werden.

2.1.2 Basisqualifizierung

Teilnehmer, die erfolgreich an der Vorschaltmaßnahme teilgenommen und als geeignet eingestuft wurden starten mit der Basisqualifizierung.

In einzelnen Fällen haben auch geeignete Teilnehmer die Chance, unmittelbar mit der Basisqualifizierung (als Quereinsteiger) zu starten, wenn sie über einen Hauptschulabschluss verfügen und mindestens an einem 2-tägigen Profiling erfolgreich teilgenommen (z. B. u. a. Hamet-2).

Innerhalb der ersten drei Monate nehmen die Quereinsteiger am Berufsfeldunterricht teil und die Absolventen aus der Vorschaltmaßnahme haben während dieser Zeit noch die Möglichkeit den Stützunterricht zu vertiefen.

Während der zweiten Hälfte der Basisqualifizierung haben die Teilnehmer die Möglichkeit an einer modifizierten Form (64 UE) die SAN A/B Qualifikation zu erlangen (Ersthelferschulung). Ferner ist ein vierwöchiges Praktikum in einer sozialen Einrichtung bzw. bei einem sozialen Dienst vorgesehen.

Zum Ende der Basisqualifizierung sind die Erlangung des Führerscheins und eine Zwischenprüfung vorgesehen.

2.1.2.1 Unterrichtsinhalte:

Fachunterricht:
Zum Umgang mit Behinderten
Die Sinne aktivieren
Aktives Zuhören
Beschäftigungs- u. Freizeitgestaltung d. Patienten
Krankheit und Behinderung
Pädagogik d. Krankenpflege
Behindertenhilfe und Pflegebedürftigkeit
Richtiges Pflegen
Umgang mit mediz. Geräten
Erbringung der Qualifikation SAN A/B
Ausbildung im Kartenlesen
Einweisung in Fahrzeugkunde, Gerätekunde für den Fahrdienst, Wagenpflege
Einbindung der Kursteilnehmer in das "geregelte" Arbeitsleben
Arbeitsaufträge mit hohen sozialen Ansprüchen

Sozialtraining
Team- und Gruppenarbeit
Biographiearbeit
Kommunikation/Non Verbale Kommunikation
Umgang m. Angehörigen
In Bewegung kommen (Körpertraining)
Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag

Rechtskunde

Hauswirtschaft u. Ernährung

Fahrschulunterricht

2.1.3 Fachpraktische Ausbildung

Die Teilnehmer absolvieren nun 4 Tage in der Woche ihre fachpraktische Ausbildung in den Einsatzfeldern.

Einen Tag in der Woche findet beim Träger ein Unterrichtsbegleittag statt, der auch zur Praxisreflexion dient.

2.1.4 Abschlussqualifizierung

Nach erfolgreicher Absolvierung der fachpraktischen Ausbildung werden die Teilnehmer intensiv auf den Arbeitsmarkt und die Abschlussprüfung zum Inklusionshelfer vorbereitet.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.00	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe
08.00 - 10.00	Bewerbungstraining	Fachunterricht	Erweiterte Praxisanleitung	Prüfungsvorbereitung	Projektarbeit
10.00 - 10.15	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.15 - 12.15	Bewerbungstraining	Fachunterricht	Erweiterte Praxisanleitung	Prüfungsvorbereitung	Projektarbeit
12.15 - 12.45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
12.45 - 14.45	Bewerbungstraining	Fachunterricht	Erweiterte Praxisanleitung	Prüfungsvorbereitung	Reflexion
14.45 - 15.00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
15.00 - 16.30	Bewerbungstraining	Fachunterricht	Erweiterte Praxisanleitung	Prüfungsvorbereitung	

2.1.5 Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission sind neben den Trägervertretern und der Projektleitung auch ein Mitarbeiter des LVR und Gesundheitsamtes vorgesehen.

3. Berufliche Anschlussperspektive

Teilnehmer, die diese Maßnahme erfolgreich absolvieren, haben gute Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie verfügen über einen erfolgreichen Hauptschulabschluss, den Führerschein, eine Ersthelferausbildung und vor allen Dingen über ein hohes Maß an sozialer Kompetenz. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen werden eine Reihe der Teilnehmer eine höherwertige Ausbildung im sozialen Bereich (Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe) anstreben, wobei sicherlich auch das Sanitäts- und Rettungswesen für einige ein erstrebenswertes Arbeitsfeld darstellt.

Darüber hinaus verfügen die Teilnehmer aufgrund ihrer Qualifikation zum Inklusionshelfer auf jeden Fall über eine fundierte und zukunftsorientierte Grundausbildung.

3.1 Inklusionshelfer

Mit der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung ist der Gedanke der „**Inklusion**“ deutlicher ins Blickfeld geraten, aus deren Verständnis sich die „Dienstleistung“ als gleichrangige Leistung mit einem eigenständigen Wert ableitet. Der behinderte Mensch als Auftraggeber gibt vor, für welche Lebensbereiche er einen „Service“ abrufen und welche Unterstützung er erwartet, die ihm hilft, behinderungsbedingte Barrieren unterschiedlichster Art zu überwinden.

Wer mitten im Leben steht, wünscht sich angemessene Lebensqualität. Die Möglichkeiten für ein aktives, selbst bestimmtes Leben bis ins hohe Alter sind vielfältig.

Dies gilt auch – trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen - für kranke und behinderte Menschen. Um allerdings gerade diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer intensiven und individuellen Betreuung, die mit regulärem Personal in den vorhandenen Einrichtungen kaum zu gewährleisten ist.

Um diesen Bedarf zu erfüllen, bedarf es neben einem fachpraktischen Basiswissen, ein hohes Maß an **sozialer Kompetenz und echter Bereitschaft zu dieser wertvollen Aufgabe.**

Respekt und Aufmerksamkeit, Achtung vor dem Anderssein sind wichtige Eigenschaften in einem solchen Berufsfeld.

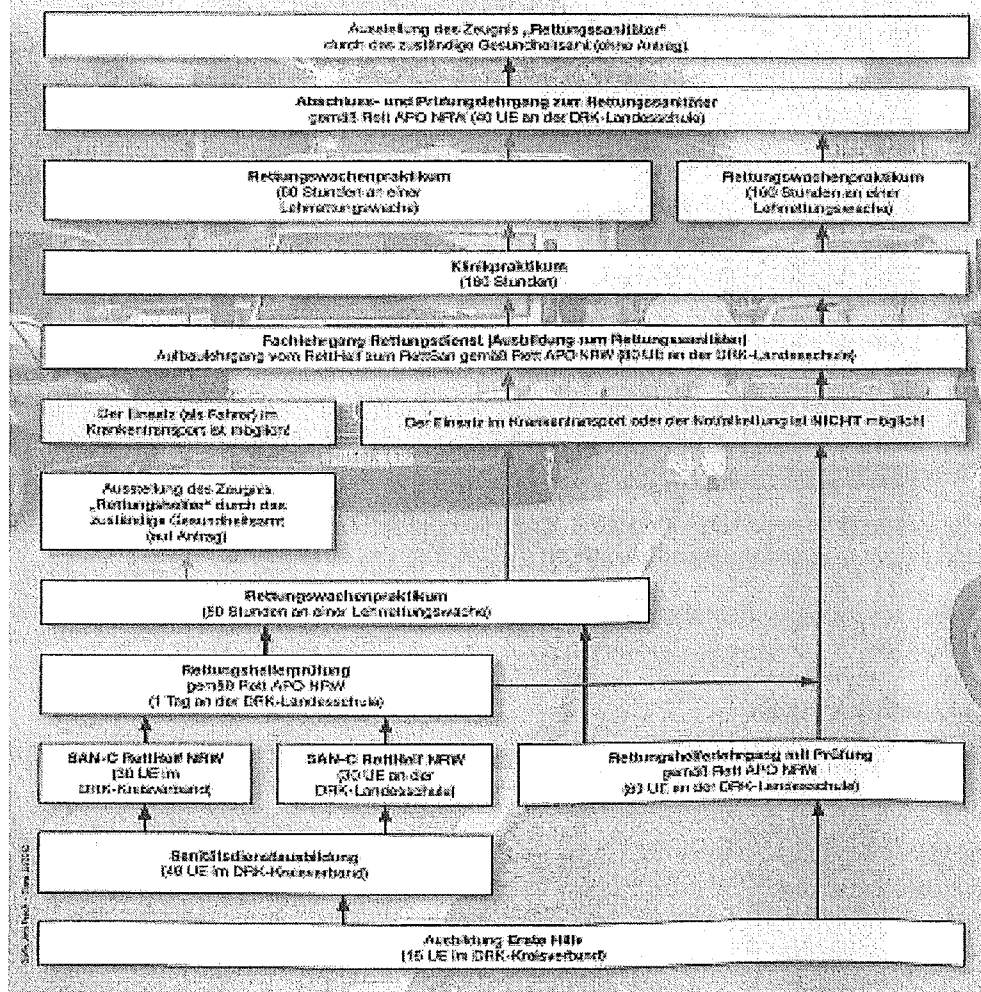
3.2 Anschluss-Qualifikationen

Rettungshelfer (gem. RettAPO NRW) verfügen über eine Gesamtausbildung von 160 Stunden (einschließlich 80 Stunden Lehrrettungswachenpraktikum). Sie werden als Fahrer von Krankentransportwagen (KTW) eingesetzt.

Rettungssanitäter (gem. RettAPO NRW) verfügen über eine Gesamtausbildungszeit von 520 Stunden und werden als Beifahrer von KTW oder Fahrer von Rettungswagen (RTW) eingesetzt. Auf dem KTW sind sie Transportführer und für den ordnungsgemäßen Ablauf sowie die Betreuung der Patienten während des Krankentransportes verantwortlich. Auf dem RTW assistieren sie dem Rettungsassistenten.

Die Ausbildungen bauen aufeinander auf und können an der DRK-eigenen Landesschule absolviert werden. Da im Rahmen des Fair-Travel-Projektes bereits Erste-Hilfe-Ausbildungen, Sanitätsausbildungen und sog. SAN-C-Lehrgänge durchgeführt werden, sparen die erfolgreichen Absolventen diese zwingend vorgeschriebenen Ausbildungsschritte ein.

Ausbildung zum Rettungshelfer und Rettungssanitäter



Bei entsprechenden Fähigkeiten kann später die Ausbildung zum **Rettungsassistenten** folgen.

Sollte dieser berufliche Weg nicht eingeschlagen werden, verfügen die Fair-Travel-Absolventen durch ihre Erste-Hilfe-Ausbildung jedoch alle über eine Qualifikation als betriebliche Ersthelfer, die von den Berufsgenossenschaften BG ab definierter Betriebsgrößen zwingend vorgeschrieben sind. Die BG finanzieren den Betrieben zwar die zweitägige Ausbildung bei einer anerkannten Hilfsorganisation wie dem DRK. Jedoch scheuen die Betriebe erfahrungsgemäß oft die „Abordnung“ für zwei Arbeitstage (Arbeitszeitausfall). Daher werden einige Betriebe sicher bei einer Bewerbung wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dass Fair-Travel-Absolventen helfen, die notwendigen Vorschriften der BG bezüglich der Zahl der Ersthelfer im Betrieb zu erfüllen. Die Ausbildung „Erste-Hilfe“ bildet auch den Grundstock für die Fortbildung zum Betriebssanitäter, die in einigen Betrieben vorgeschrieben sind.

4. Zielgruppe

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen:

- Lernbenachteiligte Jugendliche,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

5. Gender-Aspekte

Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, die Chancengleichheit von männlichen und weiblichen Teilnehmer zu sichern. So erhalten z.B. die jungen Frauen durch theoretische Informationen und fachpraktische Tätigkeiten Kenntnisse und Kompetenzen in so genannten „Männerberufen“. Gerade im Bereich Rettungs- und Sanitätswesen ist der Frauenanteil bisher äußerst gering.

6. Nachhaltigkeit

Ein bekannter Satz: „In der Jugend liegt unsere Zukunft!“ macht deutlich, wie wichtig es ist, alles zu tun, um den jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Wie bedeutsam es ist, rechtzeitig und bedarfsorientiert die Kinder und Jugendliche zu fördern und zu fordern zeigen die Ergebnisse einer Projektanalyse durch die RAG BILDUNG - jetzt TÜV NORD Bildung.

Die Hauptursache liegt darin begründet, dass diese Teilnehmer über keine abgeschlossene Schul- und oder Berufsausbildung verfügen. Diese Tatsache in Verbindung mit der zuvor oftmals langen Arbeitslosigkeit, stellen das Haupthindernis dar.

6.1 Erfahrungsbericht VT-GHB

Die im Auftrage der ARGEn Kreis Aachen und Kreis Heinsberg durch die RAG BILDUNG GmbH durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen VT-GHB (- Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und damit sozialen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit besonderen Problemlagen und oftmals multiplen Vermittlungshemmnissen -) dienen dazu, langzeitarbeitslosen Hartz-IV-Empfängern neue Wege aus der Arbeitslosigkeit zu erschließen. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Projektes über 1000 Teilnehmer betreut.

Teilnehmerstruktur

(bisherige Erfahrungswerte)

- 19 % Ausländische MitbürgerInnen
- 23 % unter 25 Jahre

- 39 % ohne Schulabschluss
- 58 % ohne Ausbildung
- 32 % ohne Schulausbildung und Schulabschluss

- 32 % weibliche TN

VT-GHB – 2008

Dieses Hindernis könnte deutlich reduziert werden, wenn diese Teilnehmer gezielt an einer Grundqualifizierung mit Aufbaumodulen teilnehmen könnten.

6.2 Steigerung der regionalen Mobilität

Den Erwerb der Fahrerlaubnis im Rahmen der Maßnahme bedeutet für die jungen Menschen nicht nur ein motivierender Impuls, er verschafft ihnen die Möglichkeit, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.

Viele der Personen der Zielgruppe dieser Maßnahme sind nur eingeschränkt mobil. Diese Immobilität ist objektivierbar, z. B. bei einem ländlichen Wohnsitz mit schlechter Anbindung an den ÖPNV.

6.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement

Insbesondere durch den Wegfall des Zivildienstes wird der Bedarf nach Meinung vieler Experten kaum durch das Angebot des Freiwilligendienstes aufgefangen werden können. Schon jetzt werden Befürchtungen laut, dass es künftig zu Problemen z. B. im Katastrophenschutz kommen kann.

Junge Menschen, die Erfahrungen im sozialen Bereich erwerben konnten, sind nachweislich geringer gefährdet, kriminell oder rechtsradikal zu werden.

7. Durchführungsinformationen

Teilnehmer: 30/20 je Standort Zum Abschluss der Vorschaltmaßnahme wird in einem Test überprüft, ob der Teilnehmer die Voraussetzungen mitbringt, erfolgreich die Basisqualifizierung absolvieren zu können.

Zeitraum: 21 – 24 Monate

Anwesenheit: wöchentlich 39 Stunden

Ort: 41836 Hückelhoven, Sophiastr. 38 und in den verschiedenen Einsatzstellen/
52070 Aachen, Jülicher Str. 318

Vergütung: 150,00 €/450,00 €

8. Finanzierungsplan

Kosten:

Vorschaltmaßnahme

			Mon.	Gesamt:
mtl. Personal/Sachkosten	3,0 Mitarb.	15.225,00 €	3	45.675,00 €
Teilnehmerentgelt á 150,00 €	30 TN	4.500,00 €	3	13.500,00 €
				59.175,00 €

Basisqualifizierung

mtl. Personal/Sachkosten	3,0 Mitarb.	15.225,00 €	6	91.350,00 €
Teilnehmerentgelt á 150,00 €	20 TN	3.000,00 €	6	18.000,00 €
				109.350,00 €
Kosten für Führerschein	20 x	1.500,00 €		30.000,00 €
				139.350,00 €

Fachpraktische Ausbildung

mtl. Personal/Sachkosten	1,0 Mitarb.	5.075,00 €	12	60.900,00 €
Vergütung Teilnehmer á 450,00 €	20 TN	9.000,00 €	12	108.000,00 €
(incl. Sozialabgaben ca. 35,00 %)		2.700,00 €	12	32.400,00 €
				201.300,00 €

Abschlussphase

mtl. Personal/Sachkosten	2,0 Mitarb.	10.200,00 €	3	30.600,00 €
Vergütung TN á 450,00 €	18 TN	8.100,00 €	3	24.300,00 €
(incl. Sozialabgaben 35 %)		2.430,00 €	3	7.290,00 €
				62.190,00 €

Gesamtmaßnahme	462.015,00 €
-----------------------	---------------------

Einnahmen:

ESF-Mittel	50%	231.007,50 €
Kommunale Beteiligung	15%	69.302,25 €
Jobcenter	15%	69.302,25 €
Agentur für Arbeit	10%	46.201,50 €
DRK/Sozialträger	10%	46.201,50 €
		462.015,00 €

Zu berücksichtigen gilt,
dass die TN voraussichtlich
ab fachpraktischer Ausbildung
als versicherungspflichtig gelten.



CHRISTLICHE DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 13.07.2011

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB
Fraktion Die Linke

Antrag nach § 5 GeschO; Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Thema „Kinder- und Jugendarmut“

Sehr geehrter Herr Paffen,

wie wir jüngst einem Pressebericht in der Heinsberger Zeitung, Ausgabe vom 05.07.2011, entnehmen konnten, fand am 28.06.2011 in Hückelhoven ein Workshop unter dem Namen „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut in Hückelhoven“ statt.

In dem dreistündigen Programm referierten zunächst zwei Wissenschaftlerinnen vom Fach. Frau Dr. Kira Funke vom Landschaftsverband Rheinland stellte die jugendpolitische Agenda des LVR-Landesjugendhilfeausschusses vor und nannte grundsätzliche Voraussetzungen und Bedingungen für das kommunale Netzwerk gegen Kinderarmut mit seinen Schwerpunkten wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung, Vernetzung innerhalb der Jugendämter und Fachberatung. Frau Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus Frankfurt am Main ging den Ursachen von Kinderarmut auf den Grund und beschrieb am Ende den Prozess der Netzwerkarbeit.

Im Anschluss an diese beiden Referate beschäftigten sich die 85 Teilnehmenden damit, wo in Hückelhoven die größten Probleme in Bezug auf das Thema sind, welche Erwartungen es an die Netzwerkarbeit gibt und welche Voraussetzungen existieren müssen, um sich in diese Arbeit einzubringen.

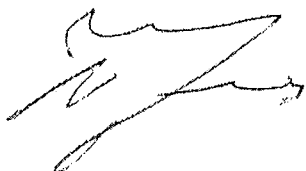
Die Ergebnisse dieses Workshops sollen nun in einer Dokumentation zusammengefasst und im September dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Ziel ist, eine Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Thema „Kinder- und Jugendarmut“ zu bilden. Mit diesen Vorgaben sollen dann konzeptionelle und praktische Wege weiter entwickelt werden, um die Situation von in Armut lebenden Kindern in Hückelhoven zu verbessern. Die Stadt Hückelhoven erwartet hierfür in Kürze die Bewilligung von Mittel aus dem Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg hält diese Initiative in Hückelhoven für einen richtigen Schritt, um dem leider auch hier in der ländlichen Region existenten Problem zu begegnen.

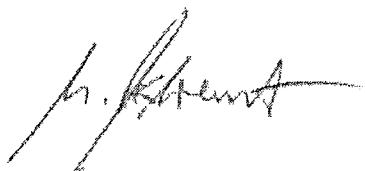
Sie beantragt daher in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wie folgt zu **beschließen**:

1. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes prüft, ob entsprechende Mittel aus dem Förderprogramm des LVR bereitgestellt würden und damit für den Kreisjugendamtsbezirk ein Netzwerk gegen Kinderarmut aufgebaut werden könnte.
2. Dem Jugendhilfeausschuss wird hierüber ggf. mit Unterbreitung entsprechender Umsetzungsvorschläge berichtet; hierbei sollte sich am Beispiel in Hückelhoven orientiert werden.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer

Steigerung der 45-Std-Buchungen bei den Kindern ab 3 Jahren										
Kindergar- tenjahr	2008/09	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Ist	704	776	807	828						
4% des Vorjahres		28	31	32	33	34	36	37	39	40
Summe		732	807	839	861	895	931	968	1007	1047
die kursiven Zahlen sind nur informativ, weil sie vor der Gesetzesregelung liegen										

	Kreisjugendamt 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	251	8,98%	1841	65,84%	704	25,18%	2796
2009/10	175	6,47%	1754	64,84%	776	28,69%	2705
2010/11	172	6,68%	1596	61,98%	807	31,34%	2575
2011/12	155	6,42%	1431	59,28%	828	34,30%	2414
	Gangelt 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	29	8,98%	239	73,99%	55	17,03%	323
2009/10	31	10,37%	209	69,90%	59	19,73%	299
2010/11	43	14,19%	189	62,38%	71	23,43%	303
2011/12	32	10,81%	181	61,15%	83	28,04%	296
	Selfkant 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	18	8,41%	178	83,18%	18	8,41%	214
2009/10	14	7,14%	162	82,65%	20	10,20%	196
2010/11	20	10,75%	153	82,26%	13	6,99%	186
2011/12	19	10,67%	150	84,27%	9	5,06%	178
	Übach-Palenberg 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	47	6,76%	449	64,60%	199	28,63%	695
2009/10	43	6,26%	435	63,32%	209	30,42%	687
2010/11	44	6,78%	402	61,94%	203	31,28%	649
2011/12	19	3,20%	366	61,72%	208	35,08%	593
	Waldfeucht 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	26	10,74%	183	75,62%	33	13,64%	242
2009/10	13	5,46%	182	76,47%	43	18,07%	238
2010/11	5	2,23%	167	74,55%	52	23,21%	224
2011/12	6	2,69%	163	73,09%	54	24,22%	223
	Wassenberg 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	57	10,69%	302	56,66%	174	32,65%	533
2009/10	29	5,47%	297	56,04%	204	38,49%	530
2010/11	25	4,84%	274	53,10%	217	42,05%	516
2011/12	25	5,09%	252	51,32%	214	43,58%	491
	Wegberg 3 J bis Schule						
	25Std	%	35 Std	%	45 Std	%	Summe
2008/09	74	9,38%	490	62,10%	225	28,52%	789
2009/10	45	5,96%	469	62,12%	241	31,92%	755
2010/11	35	5,02%	411	58,97%	251	36,01%	697
2011/12	54	8,53%	319	50,39%	260	41,07%	633

Gangelt

2011/2012

Tageseinrichtung, Ort	Gruppenzahl	Kinder Ges.	Kinder U3 Ges.	Kinder Ü3 bis Schuleintritt	Kinder in der Gruppenform										davon U3				45 Std ab 3 Jahre	v.H. der Kinder ab 3 Jahre
					Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	25 Std	35 Std	45 Std				
Lindenbaum, Breberen	3	66	12	54	0	20	20	0	0	0	0	16	10	0	6	6	24	44%		
Regenbogen, Schierwaldenrath	3	70	11	59	1	4	35	0	0	0	2	24	4	1	4	6	33	56%		
Kath., Birgden	4	80	8	72	12	27	1	0	0	0	0	29	11	1	6	1	11	15%		
Kath., Gangelit	3	64	8	56	19	19	2	0	0	0	0	15	9	5	1	2	9	16%		
Komm. Stahe	2	45	6	39	0	20	0	0	0	0	1	24	0	0	6	0	0	0%		
KinderReich	2	30	14	16	4	6	10	1	5	4	0	0	0	1	5	8	6	38%		
Gangelter Einricht																				
Summe	17	355	59	296	36	96	68	1	5	4	3	108	34	8	28	23	13 83	28%		

>> Mittelwert

Selfkant 2011/2012

Tageseinrichtung, Ort	Gruppenzahl	Kinder Ges.	Kinder U3 Ges.	Kinder Ü3 bis Schuleintritt Ges.	Kinder in der Gruppenform										davon U3			45 Std ab 3 Jahre	v.H. der Kinder ab 3 Jahre
					Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	25 Std	35 Std	45 Std			
Kath., Höngen	3	70	6	64	8	12	0	0	0	0	0	0	50	0	2	4	0	0	0%
Kath., Tüddern	2	28	2	26	1	9	0	0	0	0	5	13	0	1	1	1	0	0	0%
Kath., Susterseel Wehr	2	38	6	32	4	15	0	0	0	0	2	8	9	4	2	2	0	9	28%
	1	25	0	25	0	0	0	0	0	0	2	23	0	0	0	0	0	0	0%
Schalbruch	2	39	8	31	5	34	0	0	0	0	0	0	0	1	7	0	0	0	0%
Summen	10	200	22	178	18	70	0	0	0	0	9	94	9	8	14	0	18	6%	

>> Mittelwert

Übach-Palenberg 2011/2012

Tageseinrichtung, Ort	Gruppenzahl	Kinder Ges.	Kinder U3 Ges.	Kinder Ü3 bis Schuleintritt mit	Kinder Ü3 bis Schuleintritt Ges.	Kinder in der Gruppenform										davon U3			45 Std ab 3 Jahre	v.H. der Kinder ab 3 Jahre
						Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIC	25 Std					
Johanniter, Üb-Pal	4	79	22		57	0	11	29	0	0	10	0	19	10	0	10	12	37	65%	
AWO, Üb-Pal, Comeniusstr	3	60	9		51	2	13	15	0	0	0	5	4	21	2	2	5	31	61%	
AWO, Boscheln	4	90	6		84	2	10	8	0	0	0	0	50	20	0	3	3	25	30%	
AWO, Scherpenseel	4	70	6	10	64	4	13	3	0	0	0	0	17	33	1	2	3	33	52%	
Christl. Verein, Frelenberg	2	51	0		51	0	0	0	0	0	0	5	45	1	0	0	0	1	2%	
Kath., Marienberg	2	47	6		41	0	17	3	0	0	0	0	14	13	0	3	3	13	32%	
Kath., Boscheln	4	66	0	2	66	0	0	0	0	0	0	4	54	8	0	0	0	8	12%	
Kath., Frelenberg	2	47	6	2	41	0	20	0	0	0	0	0	7	20	0	6	0	20	49%	
Kath. Üb-Pal., Barabastr	4	84	19		65	7	33	0	0	4	0	0	20	20	7	12	0	20	31%	
Kath. Üb-Pal, Adolfstr.	4	85	12		73	0	37	3	0	0	0	0	25	20	0	9	3	20	27%	
Summe	33	679	86	14	593	15	154	61	0	4	10	14	255	166	10	47	29	20,8	36%	

>> Mittelwert

Waldfeucht 2011/2012

Tageseinrichtung, Ort	Gruppenzahl	Kinder Ges.	Kinder U3 Ges.	Kinder Ü3 bis Schuleintritt	Kinder in der Gruppenform										davon U3			45 Std ab 3 Jahre	v.H. der Kinder ab 3 Jahre
					Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	25 Std	35 Std	45 Std			
					0	20	20	0	0	0	1	17	3	0	6	6	17	35%	
AWO, Braunsrath	3	61	12	49	0	19	1	0	0	0	0	11	14	0	3	1	14	34%	
Christl. Verein, Bocket	2	45	4	41	4	10	6	0	0	0	4	17	4	3	2	1	9	23%	
Kath., Waldfeucht	2	45	6	39	0	20	0	0	0	0	0	25	0	0	5	0	0	0%	
Kath., Haaren	2	45	5	40	0	34	6	0	0	0	0	11	14	0	5	6	14	26%	
kommunal Haaren	3	65	11	54	4	103	33	0	0	0	5	81	35	3	21	14	10,8	24%	
Summe	12	261	38	223	4	103	33	0	0	0	5	81	35	3	21	14	10,8	24%	

>> Mittelwert

Wassenberg 2011/2012

Tageseinrichtung, Ort	Gruppenzahl	Kinder Ges.	Kinder U3 Ges.	Kinder Ü3 bis Schulintritt mit Beh.	Kinder Ü3 bis Schulintritt Ges.	Kinder in der Gruppenform								davon U3				45 Std ab 3 Jahre	v.H. der Kinder ab 3 Jahre
						la	lb	lc	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	25 Std	35 Std	45 Std		
Johanniter, Orsbeck	6	120	14		106	10	10	0	0	0	2	8	0	47	43	0	6	8	41%
AWO, Wassenberg	3	58	6	6	52	0	20	0	0	0	0	0	8	30	0	0	0	30	58%
Rosengarten, Myhl	1	21	2		19	0	5	5	0	0	0	0	0	11	0	0	1	15	79%
Apfelbaum, Wassenberg	6	119	19	5	100	0	0	40	0	1	9	0	39	30	0	0	1	18	61%
Kath., Myhl	2	45	5		40	1	18	1	0	0	0	0	5	20	0	0	1	20	50%
Kath., Birgelen	3	67	6		61	4	12	4	0	0	0	0	35	10	1	2	3	11	18%
Kath., Wassenberg	2	45	5		40	4	14	2	0	0	0	0	16	9	1	2	2	9	23%
Steinkirchen	4	84	11		73	3	0	0	0	6	4	4	42	25	1	6	4	25	34%
Summe	27	559	68	11	491	22	79	52	0	9	21	6	192	178	3	28	37	26,75	45%

>>Mittelwert

Wegberg 2011/2012

Tageseinrichtung, Ort	Gruppene-zahl	Kinder Ges.	Kinder U3 Ges.	Kinder Ü3 bis Schulintritt mit	Kinder Ü3 bis Schulintritt Ges.	Kinder in der Gruppenform									davon U3			45 Std ab 3 Jahre	v.H. der Kinder ab 3 Jahre
						Ia	Ib	Ic	Ila	Ilb	Ilc	IIla	IIlb	IIlc	25 Std	35 Std	45 Std		
AWO, Wegberg	3	52	4	10	48	7	13	0	0	0	0	0	2	30	1	3	0	30	63%
Beeckerwald, Industriestr.	3	25	0		25	0	0	0	0	0	0	6	13	6	0	0	0	6	24%
Beeckerwald, Feldrain	5	81	16		65	12	8	0	0	10	0	0	0	51	6	10	0	51	78%
Waldgeister, Rickelrath	1	20	4		16	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0%
Kath. Raben-nest, Harbeck	2	40	11		29	3	17	20	0	0	0	0	0	0	2	6	3	17	59%
Kath., Rath-Anhoven	3	60	8		52	0	25	15	0	0	0	0	0	20	0	4	4	31	60%
Kath., Wegberg	3	71	0		71	0	0	0	0	0	0	0	60	11	0	0	0	11	15%
Kath., Beeck	3	69	4		65	0	16	4	0	0	0	0	23	26	0	0	4	26	40%
Kath., Wildenrath	2	42	8		34	22	16	2	0	0	0	0	0	2	4	2	2	2	6%
Kath., Dalheim	2	45	6		39	0	14	6	0	0	0	0	14	11	0	3	3	14	36%
Ev. Pusteb-lume, Wegberg	3	55	13		42	0	4	6	0	1	9	0	5	30	0	2	11	34	81%
Merbeck	2	40	7		33	3	20	0	0	0	0	0	17	0	0	7	0	0	0%
Klinkum	3	61	12		49	13	25	2	0	0	0	0	5	16	0	10	2	16	33%
Arsbeck	4	81	16		65	1	19	0	0	9	1	0	29	22	0	15	1	22	34%
Summe	39	742	109	10	633	61	197	55	0	20	10	6	168	225	13	66	30	18,57	38%

>>Mittelwert